

Corona-Schutzkonzept Tennis Club Escher Wyss (TC Oerlikon)

(Version 4.0 vom 20. Juli 2020)

Grundlagen: [Gesetzliche Grundlagen der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus \(COVID-19\)](#), der Entscheid des Bundesrates vom 27. Mai 2020, flankiert durch die neuen [Rahmenvorgaben des Bundesamts für Sport BASPO](#), den generellen [Hygieneregeln des BAG](#) sowie den zusätzlichen Vorgaben und Empfehlungen von [Swiss Tennis](#), sowie dem [Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19](#)

Ansprechpartner: COVID-19 Ansprechpartner für den TC Escher Wyss ist der Präsident, Ralph Sträuli, I de Chneble 1, 8104 Weiningen, Tel. 079 – 402 47 38, e-Mail ralph.straegli@outlook.com

1. Massnahmen Club

Hygienevorschriften: Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage; bedarfsgerechtes, regelmässiges Reinigen und Desinfizieren von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch durch den Platzwart; insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden (WCs, Türgriffe, Tische und andere Flächen); Abfalleimer werden abgedeckt zur Verfügung gestellt; Türen werden nach Möglichkeit offen gelassen, um Berührungen zu minimieren; Hand-Desinfektionsmittel, Masken und Schutzhandschuhe werden vom Club kostenlos zur Verfügung gestellt

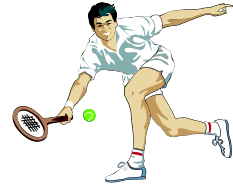
Social Distancing: 10m² pro Person auf der Anlage; Spielerbänke/Stühle mit einem Mindestabstand von 1.5 Metern; Platzreservation erfolgt über die GotCourts Plattform (siehe unten)

Gruppengrösse: Maximale Gruppengrösse von 300 Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage

Nutzung der Anlage: Geöffnet sind alle Bereiche: Tennisplätze, Ballwand, WCs, Duschen, Garderoben, Grünflächen und der Restaurations-Bereich inkl. Terrasse des Clubhauses; die Maximal-Kapazität (Personen) für den Garderoben-/Duschbereich sind:

Herren:	Garderobe 6 Personen / Duschen 2 Personen
Damen:	Garderobe 4 Personen / Duschen 2 Personen

Platzreservierungen: Es erfolgt eine elektronische/automatische Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten; Platzreservierungen werden nur vorgängig und nur über



die GotCourts Plattform entgegengenommen und/oder erfasst; der Tennisunterricht wird separat behandelt (siehe Punkt 3)

Restauration: Das Clubhaus inkl. Terrasse ist grundsätzlich nicht öffentlich. GastroSuisse erläutert dies in ihrem Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19 als «Betriebsgastronomie».

Es steht hauptsächlich Mitgliedern des TC Escher Wyss, deren Angehörigen und Freunden zur Verfügung, sowie via GotCourts registrierten Tennisspielern. Angehörigen/Freunden wird eine freiwillige Registrierung der Kontaktdaten angeboten (Vorname, Nachname, Telefonnummer, Datum, Zeit), die aufbewahrt werden und nach 14 Tagen vollständig vernichtet werden.

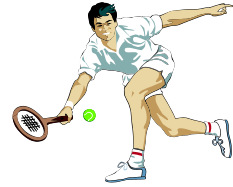
Für die Verpflegung und Restaurant gelten die Vorgaben des Bundes sowie der GastroSuisse (Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19):

- Die Grösse einer Gästegruppe ist auf max. 300 Personen beschränkt
- Als eine Gästegruppe definiert der TCEW alle Mitglieder des Clubs, inklusive registrierte GotCourts Tennisspieler
- Die Kontaktdaten aller Mitglieder sind bereits in der Fairgate Applikation für den TCEW erfasst; jene der Tennisspieler in der GotCourts Applikation
- Die Personen einer Gästegruppe müssen nicht vorreservieren und können zu unterschiedlichen Zeiten eintreffen
- Die Mindestabstände innerhalb einer Gästegruppe müssen nicht eingehalten werden. Wir respektieren aber die Bedürfnisse jedes Einzelnen
- Allfällige zusätzliche externe Gästegruppen dürfen nicht vermischt werden; die Kontaktdaten einer Person der Gästegruppe wird erfasst
- Zwischen den Gästegruppen muss nach vorne und seitlich «Schulter-zu-Schulter» ein Abstand von 1.5 Metern und nach hinten «Rücken-zu-Rücken» ein 1.5-Meter-Abstand von Tischkante zu Tischkante eingehalten werden
- Die maximale Kapazität von Personen im Restaurations-Bereich inkl. Terrasse beträgt insgesamt 65 Personen bei einer zugängigen Fläche von 4m² pro Person

Clubinterne Anlässe: Zusätzlich zur Restauration gelten folgende Massnahmen:

- Teilnehmer sind ausschliesslich Mitglieder des TC Escher Wyss, deren Angehörigen und Freunde
- Präsenzliste aller Teilnehmer (Name, Vorname, Telefonnummer)
- Der Betrieb von Anlässen von 00.00h bis 06.00h ist verboten

Gefährdete Personen: Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten; wer erkältet oder krank ist bleibt zuhause!



Informationspflicht: Diese revidierten Schutzmassnahmen des Tennis Club Escher Wyss wurden am 20. Juli 2020 per E-Mail an alle Club-Mitglieder kommuniziert; das Swisstennis-Schutzmassnahmen-Plakat ist im Club gut ersichtlich aufgehängt; die Schutzmassnahmen werden ebenfalls auf unserer Homepage www.tcescherwyss.ch publiziert.

Platzwart: Der Platzwart wird von 09.30h – 21.30h auf der Anlage anwesend sein, entweder persönlich oder in Vertretung. Bitte schützt unseren Platzwart!

Buffet/Bistro/Bälle: Ein Grundsoriment an Getränken und Essen ist vorhanden und kann gekauft werden. Aus Hygienegründen erfolgt keine Selbstbedienung - bitte beim Platzwart bestellen; es können neue Babolat Team oder Tretorn Serie X Bälle im Club gekauft werden

Wetter/Spielbarkeit: Bei unsicherem Wetter bitte vorab beim Platzwart, Jeffrey Ramadhan, nachfragen, ob die Plätze bespielbar sind oder nicht:

Telephon Jeffrey: 076 – 5355976

Telephon Clubhaus: 044 – 3127270

Befugnis/Haftung: Der Platzwart und der Vorstand sind befugt, Mitglieder von der Anlage zu weisen, die sich nicht an diese Weisungen halten, oder wenn das Social Distancing auf Grund der Kapazitäts-Limite auf der Anlage (inkl. Restaurations-Bereich) überschritten ist.

Ferner werden die Behörden unangemeldet die Einhaltung der Schutzkonzepte überprüfen. Jeder Club und jede/r Tennisspielende haften für Versäumnisse und Verfehlungen.

2. Massnahmen Tennisspieler / Restaurations-Besucher

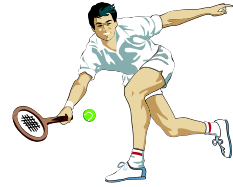
Einhaltung: Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TC Escher Wyss verordneten Schutzmassnahmen durch alle Tennisspielenden und alle Clubmitglieder; mit gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied / der Gast die definierten Schutzmassnahmen; die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten

[Einhaltung der Hygieneregeln des BAG](#); Social-Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt); Maximale Gruppengrösse von 30 Personen auf dem Tennisplatz; Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Wir kommen grundsätzlich gesund und symptomfrei in den Club. Wer erkältet oder krank ist bleibt zuhause!

Hygiene Alle Personen im Club waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände; auf das traditionelle Shake-Hands wird verzichtet

Platzreservation Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten aller Spieler



reserviert und bestätigt sein; Platzreservierungen werden nur vorgängig und nur über die GotCourts Plattform entgegengenommen und/oder erfasst. Dies gilt für alle Clubmitglieder! Bitte ein persönliches Log-In aufsetzen, entweder auf www.gotcourts.ch oder die entsprechende GotCourts App auf das Smartphone herunterladen. Dies ist zwingend notwendig zur Protokollierung der Tennisspielenden für eine allfällige Nachverfolgung von Infektionsketten.

Regeln: Es kann max. 5 Tage im voraus eine Reservation getätigt werden und es können max. 3 Reserreservationen aktiv sein. Falls nach beendeter Stunde keine weitere Reservation auf dem Platz folgt, so kann selbstverständlich weitergespielt werden.

Aufenthalt im Club: Einhalten der Social Dinstancing-Regeln auf dem Tennisplatz: 10 m2 pro Person und/oder Mindestabstand von 1.5 Metern, kein Körperkontakt; ein allfälliger Aufenthalt im Restaurationsbereich obliegt den Vorgaben des Bundes für die Gastronomie (siehe Restauration)

3. Massnahmen Tennisunterricht

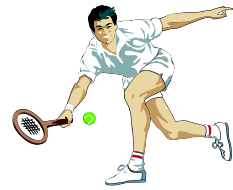
- Verantwortung: Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TC Escher Wyss verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden; die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom TC Escher Wyss definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern
- Social Distancing: Die Vorgaben von 10 m2 pro Person, 1.5m Abstand und keinen Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt
- Hygiene: Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TC Escher Wyss verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden; die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung; die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert; der Club stellt Desinfektionsmittel und Schutzhandschuhe zur Verfügung
- Anmeldung: Für die Trainings wird im Reservationssystem (GotCourts) ein Zeitfenster reserviert; die Tennisunterrichtenden erfassen und registrieren täglich die Kontaktdaten der Kunden auf dem clubinternen Laptop.
- Information Kunden: Die Tennisunterrichtenden stellen sicher, dass die Kunden vorab über die Verhaltensregeln informiert sind
- Aufenthalt Kunden: Ein allfälliger Aufenthalt im Restaurationsbereich obliegt den Vorgaben des Bundes für die Gastronomie (siehe Restauration)
- Zuschauer Kunden: Nicht-spielende Gäste (Zuschauer der Tennisspielenden) sind grundsätzlich nicht auf dem Platz zugelassen oder müssen vom Tennisunterrichtenden erfasst werden

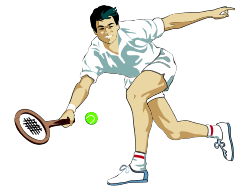
Tennis Club Escher Wyss (TC Oerlikon)



Kühriedweg 31, 8050 Zürich

<http://www.tcescherwyss.ch>





4. Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Tennis Club Escher Wyss allen Mitgliedern elektronisch kommuniziert und für Kunden auf unserer Homepage www.tcescherwyss.ch publiziert und zur Verfügung gestellt. Für Erläuterungen steht unser Vorstand und der Platzwart jederzeit zur Verfügung.

Zürich, 20. Juli 2020

Ralph Sträuli
Präsident & COVID-19 Beauftragter des TC Escher Wyss
